

Bebauungsplan 165/II („Alte Garten“), Stadt Leverkusen, Stadtteil Bürrig

Vertiefende Untersuchung Avifauna



Auftraggeber: Ulrich Lückgen GmbH
Am Wasserturm 1
42799 Leichlingen

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen.....	1
3	Methodik.....	7
4	Begutachtung des Plangebietes.....	7
5	Hinweise auf weitere Vorkommen.....	12
6	Bewertung der Untersuchungsergebnisse	12
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	15
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung	15

ABBILDUNGEN und TABELLEN

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes (rot schraffiert) sowie zusätzlich untersuchte Bereiche (blau schraffiert)	2
Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Untersuchungsraumes (rot umrandet) sowie zusätzlich untersuchte Bereiche (blau umrandet)	3
Abbildung 3: Obstwiese (17.06.2015)	4
Abbildung 4: Obstwiese (11.07.2015)	4
Abbildung 5: Pferdeweiden östlich der Obstwiese (11.07.2015).....	5
Abbildung 6: Pferdeweiden nördlich der Obstwiese (17.06.2015)	5
Abbildung 7: Grünland im Südosten des Untersuchungsraumes (17.06.2015)	6
Abbildung 8: Pferdeweide im Westen des Untersuchungsraumes (05.06.2015).....	6
Tabelle 1: Im Untersuchungsraum festgestellte Vogelarten und Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Erhaltungszustand	8
Tabelle 2: Im Untersuchungsraum festgestellte Vogelarten und deren Status	10

Anlage:

Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans 165/II („Alte Garten“) der Stadt Leverkusen ist die Bebauung einer bisher unbebauten Fläche am Ortsrand von Leverkusen-Bürrig geplant. Hierzu ist die Rodung mehrerer Hochstamm-Obstbäume und von drei größeren Fichten notwendig.

2014 wurde aufgrund der Vorgaben der Unteren Landschaftsbehörde (Herr Kossler) eine Artenschutzprüfung (Stufe I: Vorprüfung) einschließlich einer vertiefenden Untersuchung bzgl. Eulen und Fledermäuse durchgeführt. Die Prüfung ergab dass bei Einhaltung der üblichen Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände bei planungsrelevanten Arten oder sonstigen europäischen Vogelarten eintreten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden vom ortsansässigen Jagdaufseher (Herr Axel Püschel, Gut Reuschenberg) Vorkommen mehrerer planungsrelevanter Vogelarten (Steinkauz, Nachtigall, Kleinspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter) im räumlichen Umfeld des Plangebiets genannt.

In einer Untersuchung sollte daher geklärt werden, ob die genannten Arten im direkten Vorhabensbereich oder im angrenzenden Umfeld vorkommen oder ob evtl. eine Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten der genannten Arten vorliegt.

Der Untersuchungsraum wurde im Rahmen der Untersuchung erweitert.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biototypen

Der Untersuchungsraum liegt am nördlichen Ortsrand des Leverkusener Stadtteiles Bürrig (Abb. 1). Zum Untersuchungsraum gehören neben dem eigentlichen Vorhabensbereich Flächen die überwiegend von Grünland eingenommen werden.

Der Untersuchungsraum grenzt im Westen an den Mühlgraben und im Osten an die Bahnlinie an. Im Süden bilden die Siedlungsbereiche der Ortslage Bürrig die Grenze.

Eigentlicher Vorhabensbereich

Der überwiegende Teil des Vorhabensbereiches wird von einem verwilderten Obstgarten eingenommen (Abb. 3 und 4).

Es handelt sich um ca. 40 Hochstamm-Obstbäume (überwiegend Apfel, vereinzelt Zwetschge und Kirsche), mit überwiegend geringem bis mittlerem Baumholz (Bruthöhendurchmesser (BHD) hauptsächlich ca. 30 cm). Am Nordrand der Fläche stocken drei Fichten mit mittlerem Baumholz (35-45 cm BHD). Neben den Obstbäumen kommen einzelne Hasel- und Holundersträucher auf der Fläche vor.

In der Strauchschicht kamen früher teilweise Brombeeren vor, die vor der ersten Begehung (07.03.2014) weitgehend abgemäht wurden und jetzt nur noch eine kleine Hecke zu der östlich angrenzenden Weide bilden. Bei der zweiten Begehung 2014 waren die Brombeeren bereits wieder

ausgetrieben. Die Krautschicht wird von Giersch, Knoblauchsrauke, Großer Brennnessel, Kletten-
dem Labkraut, Stumpfbältrigem Ampfer und Süßgräsern dominiert.

2015 fand während der Begehungen keine Mahd der Fläche statt.

Im Südwesten des Vorhabensbereiches befindet sich ein schütter bewachsener, als Park- und Wen-
deplatz genutzter Bereich. Der von der Straße „Alte Garten“ zu der Fläche führende Weg ist ge-
schottert.

Die den Vorhabensbereich umgebenden Flächen werden überwiegend von Grünland eingenom-
men. Dieses wird als Pferdeweide genutzt. Die Wiesen im Südosten des Untersuchungsraumes
wurden im Untersuchungszeitraum nicht genutzt. Hier befinden sich Kleingartenanlagen.

Westlich der Straße „Alte Garten“ liegen ebenfalls als Pony- / Pferdeweide genutzte Flächen.

Der Gebäudekomplex der Reuschenberger Mühle zählt (mit dem östlich des Mühlengrabens lie-
genden Teil) ebenfalls zum Untersuchungsraum. Der Streifen zwischen Bürri-
ger Weg und Bahnli-
nie ist mit Büschen und jungen Laubbäumen bewachsen.

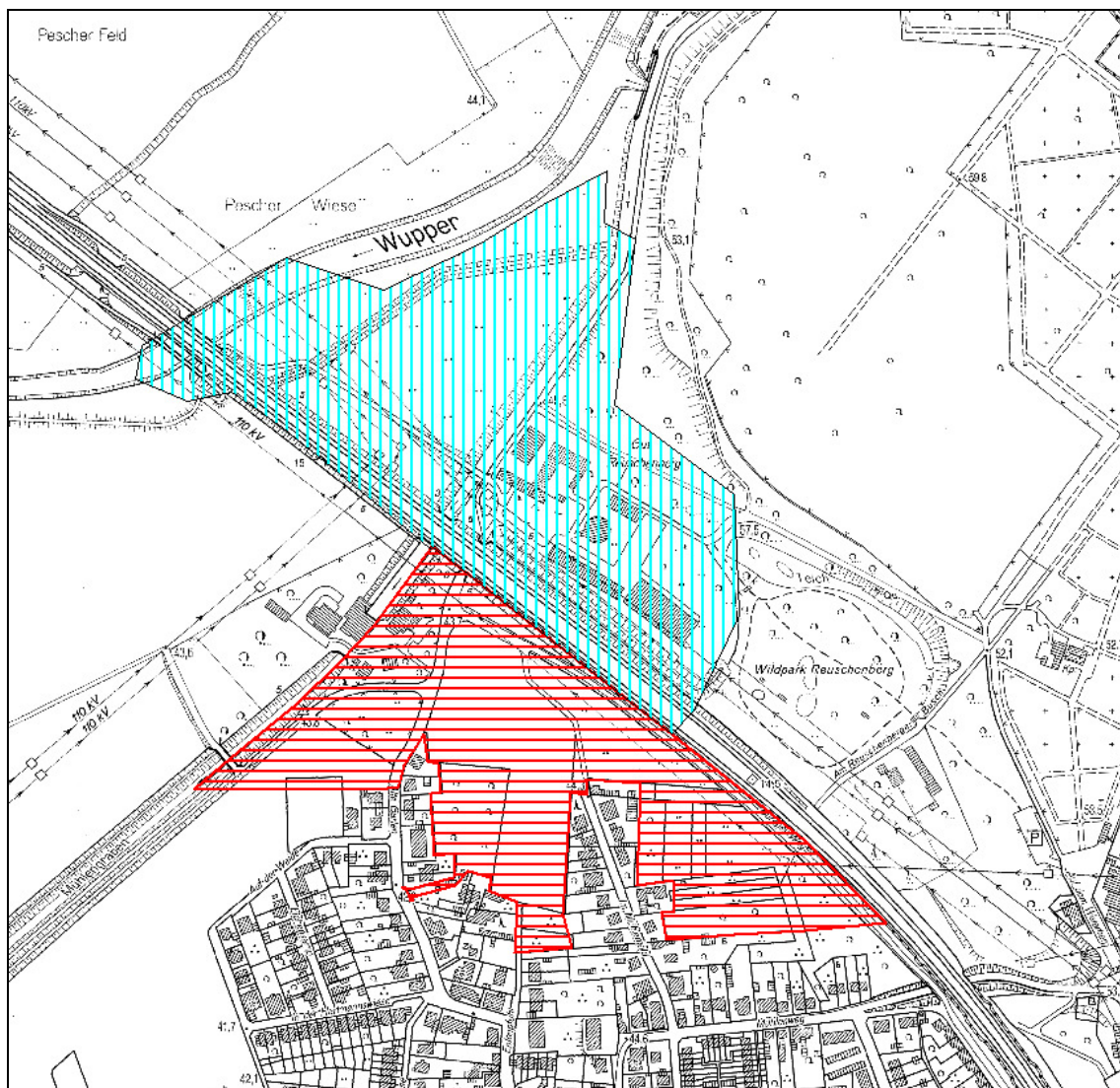


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes (rot schraffiert) sowie zusätzlich untersuchte Berei-
che (blau schraffiert)

Im den nach Westen und Süden angrenzenden Bereichen befindet sich Wohnbebauung mit kleineren Gärten.

Wegen ihrer dem Untersuchungsraum ähnlichen Struktur (Nutzung als Pferdeweiden) wurden die Flächen nördlich der Bahnlinie zwischen Wupper und Mühlengraben in die Untersuchungen mit einbezogen.

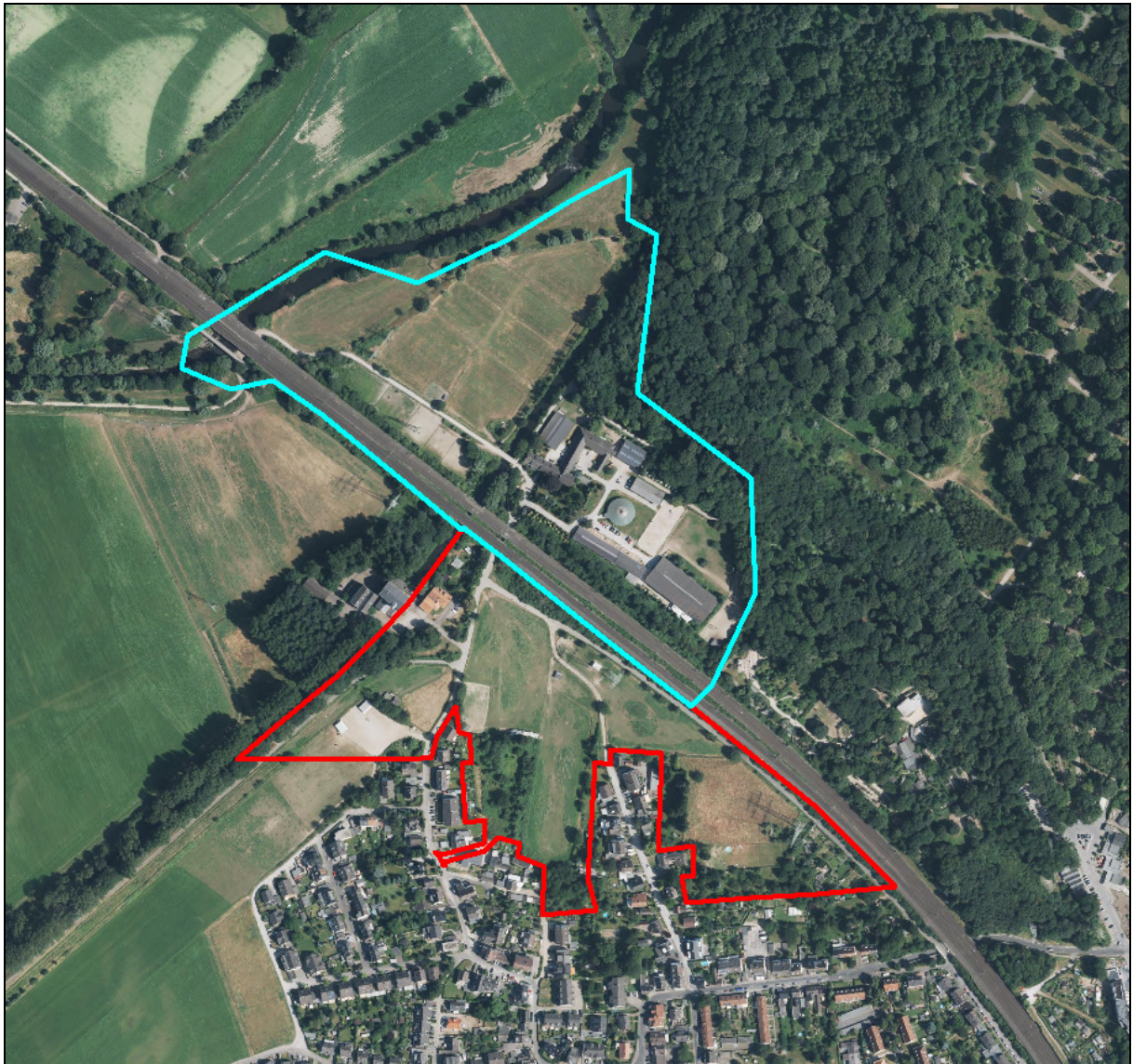


Abbildung 2: Luftbild mit Lage des Untersuchungsraumes (rot umrandet) sowie zusätzlich untersuchte Bereiche (blau umrandet)



Abbildung 3: Obstwiese (17.06.2015)



Abbildung 4: Obstwiese (11.07.2015)



Abbildung 5: Pferdeweiden östlich der Obstwiese (11.07.2015)



Abbildung 6: Pferdeweiden nördlich der Obstwiese (17.06.2015)



Abbildung 7: Grünland im Südosten des Untersuchungsraumes (17.06.2015)



Abbildung 8: Pferdeweide im Westen des Untersuchungsraumes (05.06.2015)

3 **Methodik**

Die Zeitpunkte der Erfassungen und die Methodik richten sich nach dem Werk „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

Neben der gezielten Suche nach evtl. Vorkommen der von Herrn Püschel genannten Arten wurden auch alle anderen während der Begehungen beobachteten Vogelarten sowie deren Verhalten (bspw. Gesang, fütternde oder warnende Altvögel) notiert.

Insbesondere wurde untersucht, ob sich Hinweise (Beobachtung jagender Tiere, Gewölle, Federn etc.) auf eine regelmäßige Nutzung des Untersuchungsraumes durch Eulen ergeben.

Für Steinkauz und Kleinspecht wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt.

4 **Begutachtung des Plangebietes**

Der Untersuchungsraum wurde an folgenden Terminen begangen.

Untersuchungstermine 2014

07.03.2014 (Vormittag)

10.03.2014 (Dämmerung / Nacht)

20.03.2014 (Dämmerung / Nacht)

24.04.2014 (Vormittag)

28.04.2014 (Dämmerung / Nacht)

20.05.2014 (Dämmerung / Nacht)

Untersuchungstermine 2015

11.05.2015 (Dämmerung / Nacht)

14.05.2015 (Morgens)

23.05.2015 (Nachmittag)

27.05.2015 (Dämmerung / Nacht)

05.06.2015 (Morgens)

17.06.2015 (Morgens)

06.07.2015 (Dämmerung / Nacht)

11.07.2015 (Morgens)

16.07.2015 (Morgens)

Die Untersuchungsdauer lag zwischen 2 und 3 Stunden je Begehung.

Tabelle 1: Im Untersuchungsraum festgestellte Vogelarten und Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Erhaltungszustand

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	gesetzl. Schutz	Anhang Vogelschutz-RL	RL BRD	RL NRW	RL Nieder-rheinische Bucht	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§		*	*	*	n. p.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§		*	*	*	n. p.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§		V	V	2	n. p.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§		*	*	*	n. p.
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§		*	*	*	n. p.
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	§, !		*	*	*	n. p.
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§		*	*	*	n. p.
Elster	<i>Pica pica</i>	§		*	*	*	n. p.
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	§		*	*	*	n. p.
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	§		*	V	*	n. p.
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	§		*	*	*	G
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§		*	*	*	n. p.
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§		*	*	*	n. p.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§		*	*	*	n. p.
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§		V	V	3	n. p.
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§		*	*	*	n. p.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§		*	*	*	n. p.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§		*	*	*	n. p.
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	§		*	*	*	G
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§		*	*	*	n. p.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§		*	*	*	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§		V	3S	3	U
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§		*	*	*	n. p.
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>			nb	nb	x	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§		*	*	*	n. p.
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§		V	3S	3	U
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§		*	*	*	n. p.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§		*	*	*	n. p.
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§, !	Anh. 1	*	3	2	S
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	§		*	*	*	n. p.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§		*	*	*	n. p.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§		*	VS	V	n. p.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	gesetzl. Schutz	Anhang Vogelschutz-RL	RL BRD	RL NRW	RL Nieder-rheinische Bucht	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§		*	*	*	n. p.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§		*	VS	VS	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	§§		*	*	*	G
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§		*	*	*	n. p.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§		*	*	*	n. p.

Legende zu Tab. 1

(gesetzlicher) Schutz

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt

! weltweite Verantwortlichkeit NRWs für das Taxon: in hohem Maße verantwortlich

Anhang Vogelschutz-Richtlinie

Anh. 1 = Anhang 1

Rote Liste Status (Brutvögel)

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = Vom Aussterben bedroht

2 = Stark gefährdet

3 = Gefährdet

V = Vorwarnliste

* = Ungefährdet

S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

nb = Art nicht bewertet

x = Art kommt vor

Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

ATL = atlantische biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

n. p. = Art ist nicht als planungsrelevant eingestuft

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2014).

Tabelle 2: Im Untersuchungsraum festgestellte Vogelarten und deren Status

Deutscher Name	Status im Untersuchungsraum	Bemerkungen
Amsel	Brutverdacht, Nahrungsgast	mehrere Reviere im Untersuchungsraum
Blaumeise	Brutvogel, Nahrungsgast	2015 Brut in einem Nistkasten im Westen des Untersuchungsraumes; mehrmals nahrungssuchend im Untersuchungsraum
Bluthänfling	Nahrungsgast	1 Beobachtung am 14.05.2015 auf den Pferdeweide im Untersuchungsraum
Buchfink	Brutverdacht	1 Revier im Untersuchungsraum
Buntspecht	Nahrungsgast; Brutvogel im Umfeld	regelmäßiger Nahrungsgast im Vorhabensbereich; 2015 Brut in einer Eiche nordöstlich von Gut Reuschenberg 2014 wurde eine Buntspechthöhle in der Obstwiese festgestellt
Eichelhäher	Nahrungsgast	1 Beobachtung am Rand der Reuschenberger Mühle
Elster	Nahrungsgast	mehrmals im Untersuchungsraum beobachtet
Gebirgsstelze	möglicher Brutvogel im Umfeld	1 Gebirgsstelze am Wupperufer in der Nähe der Eisenbahnbrücke
Goldammer	Brutverdacht	1 bis 2 Reviere in der Nähe der Reuschenberger Mühle
Graureiher	Nahrungsgast	unregelmäßiger Nahrungsgast auf den Pferdeweiden im Untersuchungsraum (hier nur 1 Beobachtung); regelmäßiger Nahrungsgast auf den Pferdeweiden nördlich der Bahnlinie (1 bis 2 Graureiher)
Grünfink	Brutverdacht	1 Revier im Untersuchungsraum
Grünspecht	Nahrungsgast; Brutvogel im Umfeld	2 Beobachtungen eines Grünspechts als Nahrungsgast im Untersuchungsraum (1 davon in der Obstwiese (2 Grünspechte, davon 1 flügger Jungvogel)
Hausrotschwanz	Brutverdacht	ein singender Hausrotschwanz am 14.05.2015 auf dem Dachfirst der Reuschenberger Mühle, am 11.07.2015 ein Hausrotschwanz auf einem Zaunpfahl im Untersuchungsraum
Haussperling	Nahrungsgast, Brutverdacht im Umfeld	Nahrungsgast im Untersuchungsraum und auch nördlich der Bahnlinie; Brut wahrscheinlich in Gut Reuschenberg und dem Siedlungsbereich der Ortslage BÜrrig
Heckenbraunelle	Brutverdacht	3 Reviere im Untersuchungsraum
Kleiber	Nahrungsgast	1 Beobachtung in der Obstwiese im Untersuchungsraum
Kohlmeise	Brutvogel, Nahrungsgast	2014 Brutvogel in der Obstwiese, 2015 Brut in einem Nistkasten im Untersuchungsraum
Kormoran	Überflug	mehrmals Überflug im Umfeld des Untersuchungsraumes

Bebauungsplan 165/II („Alte Garten“), Stadt Leverkusen, Stadtteil BÜrrig
Vertiefende Untersuchung Avifauna

Deutscher Name	Status im Untersuchungsraum	Bemerkungen
Mauersegler	Nahrungsgast	regelmäßig im Luftraum über dem Untersuchungsraum und den angrenzenden Bereichen jagend
Mäusebussard	Nahrungsgast im Umfeld; Überflug	3 Mäusebussarde am 17.06.2015 über dem Untersuchungsraum kreisend 1 Mäusebussard am 11.07.2015 auf einem Zaunpfahl auf den Pferdeweiden nördlich der Bahnlinie
Mehlschwalbe	Nahrungsgast im Umfeld	im Luftraum südlich des Untersuchungsraumes jagend
Mönchsgrasmücke	Brutverdacht	2 bis 3 Reviere im Untersuchungsraum
Nilgans	Überflug	1 Nilgans überfliegend südlich des Untersuchungsraumes (attackiert von 2 Rabenkrähen)
Rabenkrähe	Nahrungsgast	regelmäßig auf den Pferdeweiden nach Nahrung suchend
Rauchschwalbe	Nahrungsgast, Brutvogel im Umfeld	regelmäßig im Luftraum über dem Untersuchungsraum und den angrenzenden Bereichen jagend; Brut wahrscheinlich in den Gebäuden von Gut Reuschenberg (am 05.06. 2015 4 junge Rauchschwalben auf einem Ast über dem Mühlgraben, werden noch von den Altvögeln gefüttert)
Ringeltaube	Nahrungsgast	regelmäßig auf den Pferdeweiden bei der Nahrungssuche beobachtet
Rotkehlchen	Brutverdacht, Brutverdacht im Umfeld	1 singendes Rotkehlchen im Untersuchungsraum; 1 singendes Rotkehlchen im Wald nördlich von Gut Reuschenberg
Rotmilan	Nahrungsgast im Umfeld	1 Beobachtung westlich des Untersuchungsraumes (zur Wupper hin)
Schwanzmeise	Nahrungsgast	1 Beobachtung eines Trupps von 4 Schwanzmeisen in der Obstwiese (05.06.2015)
Singdrossel	Brutverdacht; Nahrungsgast	1 Revier in der Nähe von Gut Reuschenberg; Nahrungssuche auf den Pferdeweiden im Untersuchungsraum
Star	Nahrungsgast; Brutvogel im Umfeld	regelmäßig nahrungssuchende Stare auf den Pferdeweiden im Untersuchungsraum; Altvögel fliegen mit Futter im Schnabel in nördlicher Richtung
Stieglitz	Brutverdacht, Nahrungsgast	mehrmalige Beobachtung eines Paares im Untersuchungsraum
Turmfalke	Nahrungsgast im Umfeld	am 05.06.2015 ein rüttelnder Turmfalke über den Wiesen westlich des Mühlengrabens
Waldkauz	Brutverdacht im Umfeld	2014 ein rufendes Männchen in einer Linde bei der Reuschenberger Mühle (nach Einsatz einer Klangattrappe)
Zaunkönig	Brutverdacht	2 bis 3 Reviere im Untersuchungsraum; am 11.07.2015 2 warnende Zaunkönige nördlich der Bahnlinie (zw. Mühlgraben u. Reuschenberge Mühle); an der gleichen Stelle am 16.07.2015 ein warnender Zaunkönig
Zilpzalp	Brutverdacht	1 bis 2 Reviere im Untersuchungsraum

5 Hinweise auf weitere Vorkommen

Von Herrn Püschel wurden im Laufe der Untersuchung folgende Hinweise gegeben:

- Rufe eines Steinkauzes in der Nähe von Gut Reuschenberg Anfang Juli 2015
- ein Kuckuck 2015 rufend in der Nähe der Reuschenberger Mühle
- mehrmals eine singende Nachtigall 2015 bei Gut Reuschenberg
- ein Neuntöttervorkommen in der Nähe der Einmündung des Mühlgrabens in die Wupper
[Anm. Das Vorkommen liegt ca. 600 m vom Untersuchungsraum entfernt]

Von einem Anwohner wurde am 11.05.2015 berichtet, er habe in einer Fichte am Nordrand des Obstwiese eine Waldohreule beobachtet.

Herr Sonntag (NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln) konnte bei der Biotopkartierung Mitte Juli ein Neuntötterrevier nördlich der Wupper feststellen. Das Vorkommen liegt ca. 1,2 km vom Untersuchungsraum entfernt. Untersuchungen in dem im vorliegenden Gutachten behandelten Untersuchungsraum wurden von der Naturschutzstation nur in dem zusätzlich betrachteten Abschnitt nördlich der Bahnlinie (westlich des Mühlengrabens) durchgeführt. Das von Herrn Püschel benannte Neuntöttervorkommen wurde von Herrn Sonntag nicht bestätigt.

6 Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Die von Herrn Püschel bzw. von einem Anwohner genannten Vogelarten (Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Neuntötter, Steinkauz und Waldohreule) konnten bei den Begehungen 2015 wie auch bereits 2014, im Untersuchungsraum nicht festgestellt werden.

Im Folgenden werden die planungsrelevanten Arten zu deren Vorkommen im Untersuchungsraum es konkrete Hinweise gab oder die dort mehrfach beobachtet wurden, hinsichtlich der möglichen Auswirkungen durch das Vorhaben betrachtet. Nicht betrachtet wurden Kormoran, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rotmilan und Turmfalke, da bei diesen Arten kein Bezug zum Untersuchungsraum festgestellt wurde (nur gelegentliche Nahrungsgäste außerhalb des Untersuchungsraumes).

Gartenrotschwanz

Der Gartenrotschwanz wurde weder 2014 noch 2015 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Obstwiese selbst weist aufgrund ihrer dichten, geschlossenen Krautschicht keine Eignung als Gartenrotschwanzhabitat auf. Singende Gartenrotschwänze wurden im gesamten Untersuchungsraum nicht festgestellt.

Graureiher

Der Graureiher wurde im Untersuchungsraum einmal als Nahrungsgast auf den Pferdeweiden östlich der Obstwiese festgestellt. Essentielle Nahrungshabitate der Art sind aber von dem Vorha-

ben nicht betroffen. Häufiger genutzte Nahrungshabitate bilden bspw. die Pferdeweiden nördlich der Bahnlinie.

Kleinspecht

Der Kleinspecht wurde bei den Begehungen 2015 weder 2014 noch 2015 im Untersuchungsraum nachgewiesen. Während die Begehungen 2014 noch in die Balzphase fielen, lag der Untersuchungszeitraum 2015 außerhalb der Balzzeit. Hier wurde verstärkt auf fütternde Altvögel geachtet. Sowohl 2014 als auch 2015 wurde die Obstwiese im Untersuchungsraum auf Kleinspechthöhlen untersucht. Entsprechende Höhlen wurden aber sowohl 2014 als auch 2015 nicht festgestellt.

Kuckuck

Der Kuckuck wurde laut Herrn Püschel 2015 im Bereich der Reuschenberger Mühle rufend gehört. Während der Begehungen 2014 / 2015 wurde die Art weder im Plangebiet noch im erweiterten Untersuchungsraum festgestellt. Grundsätzlich ist ein Vorkommen im Untersuchungsraum nicht auszuschließen.

Potentielle Wirtsvögel (Rotkehlchen und Heckenbraunelle) kommen im Untersuchungsraum vor (BROMBACH 1988). Da es sich um häufige Arten handelt (allein 3 Reviere der Heckenbraunelle im Untersuchungsraum) ist bei einer Umsetzung des Vorhabens (unter der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten für die Baufeldfreiräumung) keine Auslösung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben.

Nachtigall

Nach Angaben von Herrn Püschel kommt die Nachtigall bei Gut Reuschenberg vor.

Während der Begehungen 2014 / 2015 wurde die Art weder im Plangebiet noch im erweiterten Untersuchungsraum festgestellt.

Potenziell geeignete Brutplätze in den Gehölzen entlang der Bahnlinie sind durch das Vorhaben auch nicht betroffen.

Neuntöter

Die von Herrn Sonntag und Herrn Püschel benannten Neuntötervorkommen liegen mehrere Hundert Meter vom Untersuchungsraum entfernt. Das von Herrn Püschel benannte Vorkommen wurde von Herrn Sonntag nicht bestätigt.

Im Untersuchungsraum wurde der Neuntöter 2015 nicht nachgewiesen. Alle potenziellen Ansitzwarten im Untersuchungsraum und auch nördlich der Bahnlinie wurden kontrolliert ohne dass die Art beobachtet werden konnte.

Rauchschwalbe

Die Rauchschwalbe wurde bei den Begehungen 2015 im Untersuchungsraum regelmäßig über den Pferdeweiden im Untersuchungsraum und auch nördlich der Bahnlinie festgestellt. Diese Nah-

ruhungsgebiete der Art sind aber von dem Vorhaben nicht betroffen. Brutplätze der Art werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Steinkauz

Laut der Hinweise von Herrn Püschel gab es im Untersuchungsraum 2014 eine Sichtung von Jungvögeln des Steinkauzes. Anfang Juli 2015 wurden von ihm Steinkäuze in der Nähe von Gut Reuschenberger verortet.

Der Steinkauz wurde im Rahmen der Begehungen weder 2014 noch 2015 im Untersuchungsraum nachgewiesen. Während die Begehungen 2014 noch in die Balzphase fielen, lag der Untersuchungszeitraum 2015 außerhalb der Hauptbalzzeit. 2015 wurde deshalb vor allem auf fütternde Altvögel geachtet, die dann auch tagaktiv sind.

Die Obstwiese selbst weist aufgrund ihrer dichten, geschlossenen und hohen Krautschicht keine Eignung als Steinkauznahrungshabitat auf. Auch die Baumhöhlen in der Obstwiese sind als Nisthöhlen für den Steinkauz ungeeignet. Alle potenziellen Ansitzwarten im Untersuchungsraum und auch nördlich der Bahnlinie wurden kontrolliert, ohne dass die Art festgestellt werden konnte.

Waldohreule

Eine Waldohreule wurde von einem Anwohner in einer Fichte am Nordrand der Obstwiese beobachtet.

Während der Untersuchungen 2014 / 2015 wurden Waldohreulen im Untersuchungsraum nicht festgestellt. Hinweise auf Reviere oder Bruten im Untersuchungsraum ergaben sich nicht (Einsatz einer Klangattrappe im März 2014). Bettelnde Jungvögel wurden ebenfalls nicht festgestellt. Geeignete Elstern- oder Krähenester wurden im Untersuchungsraum während der Begehungen nicht festgestellt.

Hinweise auf eine dauerhafte oder regelmäßige Nutzung des Untersuchungsraumes bzw. des Plangebiets durch Waldohreulen (Tageseinstand oder Nahrungshabitat) ergaben sich während der Untersuchung nicht. Geeignete Nahrungshabitate werden durch die Planung auch nicht in Anspruch genommen. Geeignete Tageseinstände sind im Umfeld auch nach Realisierung des Vorhabens vorhanden.

Hinweise auf eine regelmäßige Nutzung des Untersuchungsraumes bzw. des Plangebiets durch sonstige Eulen (Tageseinstand oder Nahrungshabitat) ergaben sich während der Untersuchung nicht.

Eine Beeinträchtigung der Nahrungshabitate für Eulen und Greifvögel durch das Vorhaben ist nicht gegeben, zumal gleichwertige Nahrungshabitate im Umfeld zur Verfügung stehen.

Bei anderen europäischen, nicht planungsrelevanten, Vogelarten gehen bei Realisierung des Vorhabens potenzielle Brutplätze oder Nahrungshabitate verloren. Es handelt sich aber um ungefährdete Arten wie Amsel, Buntspecht, Heckenbraunelle oder Mönchsgrasmücke. Bei zumindest regional gefährdeten oder auf der Vorwarnliste stehenden Vogelarten (Bluthänfling, Haussperling oder

Star) sind keine Brutplätze betroffen. Die Nahrungshabitate dieser Arten liegen auf den vom Vorhaben nicht betroffenen Pferdeweiden.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Während der Bauphase sollte darauf geachtet werden, dass keine Bruten der Rauchschwalbe in den Rohbauten stattfinden. Falls doch, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Brutplätze planungsrelevanter Vogelarten durch das Vorhaben direkt oder indirekt beeinträchtigt werden.

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Bei planungsrelevanten Vogelarten sowie anderen nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten werden bei Einhaltung der in Kap. 7 genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

Nümbrecht, den 29.07.2015



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- BLUME, D. & TIEFENBACH, J. (1997): Die Buntspechte. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 315. – Westarp Wissenschaften, Magdeburg
- BROMBACH, H. & GRIESER, H. (1977): Die Vogelwelt von Leverkusen. Avifauna einer Industriegroßstadt am Rhein. – Beiträge zur Avifauna des Rheinlandes Heft 10, Düsseldorf
- BROMBACH, H. (1988): Vögel in Leverkusen. Bestandsaufnahme der 80er Jahre. – Selbstverlag, Leverkusen
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- LANUV (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht **36**, Recklinghausen
- LANUV (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 23.12.2014. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MEBS, T. & SCHERZINGER, W. (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände– Kosmos-Verlag, Stuttgart

- MENZEL, H.. (2012): Der Gartenrotschwanz– Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 438, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben (Nachdruck der 2. Auflage von 1984)
- MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SCHÖNN, S., SCHERZINGER, W., EXO, K.-M. & ILLE, R. (1991): Der Steinkauz– Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 606, A. Ziemsen-Verlag, Lutherstadt Wittenberg
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn